

793 IV. HEGEMAßNAHMEN**4.1**

4.1.1 Vorschläge für zusätzliche Schonmaße oder -zeiten
4.1.2 Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Fische am und im Gewässer (siehe auch 2.6)
4.1.3 Vorschläge zur Hebung der Wasserqualität [z.B. Hinweise auf fischereilich besonders kritische Einleitungsstellen. Vorschläge für deren Vermeidung oder Entschärfung].
4.1.4 Vorschläge für Laichschongebiete, Laichschonbezirke, Winterlager nach §44 LFischG.
4.1.5 Ausgleichsmaßnahmen nach §40 (2) und §§45 (3) LFischG. *
4.1.6 Hegebefischung auf folgende Arten
4.1.7 Wiederansiedlungsversuch folgender Arten *

Erläuterung *:

Sollten hier Besatzmaßnahmen vorgesehen sein, sind diese bei Ziffer 4.3 zu berücksichtigen

4.2

Welche Arten würden durch die Maßnahmen 4.1.1-7 gestärkt?	
Maßnahme	Fischart
Wie sollen diese Maßnahmen behördlich und fachlich abgestimmt werden? [siehe gesetzliche Vorgaben]	

793

4.3

vorgesehene Besitzmaßnahmen							
Jahr	Art	Länge [cm]	Gewicht [g]	Alters- klasse	Menge [Stck./kg]	Herkunft	Rechts- grund- lage *
19							
19							
19							
19							
19							

Erläuterung*:

Der Schlüssel ist:

- Ziffer a) Landesfischereigesetz §3 (2): Reproduktionsdefizit
 Ziffer b) Landesfischereigesetz §3 (2): Wiederansiedlung (siehe auch 3.3.1 und 3.3.2)
 Ziffer c) Landesfischereigesetz §3 (2): Fischsterben
 Ziffer d) Landesfischereigesetz §3 (2): Ersatbesatz
 Ziffer e) Landesfischereigesetz §40 (2): Schadenverhütende Maßnahmen (Besatz als Ausgleich)
 Ziffer f) Landesfischereigesetz §45 (3): Schadensausgleich bei Behinderung des Fischwechsels

Siehe 4.1.5 und 4.1.7.: Sollten dort Besitzmaßnahmen vorgesehen sein, so sind diese hier zu berücksichtigen

4.4

793

Zuständig für Besitzmaßnahmen (Name, Anschrift und Telefon):	
--	--

V. FISCHFANG

5.1

Anzahl der Angler des Vereins und zusätzlich ausgegebenen Erlaubnisse					
Erlaubnisscheine	Verein ¹	Gast ¹	ausgegebene Anzahl	vorgesehene Anzahl	Zeitraum von... bis...
Jahresscheine					
Monatsscheine					
Wochenscheine					
Tagesscheine					
Der Erlaubnisschein gilt auch für andere Gewässer				ja ☐	nein ☐
Mitglieder des Vereins				aktive Angler, geschätzt ²	

Erläuterung

Umrechnungsfaktoren:

1 Jahresschein $\cong$ 4 Monatsscheinen $\cong$ 10 Tagesscheinen

(entsprechend Ziffer 11.5.1 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesfischereigesetzes; RdErl. des Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 22.06.95, III B6-2463-5014)

¹ Zu nennen sind entweder Jahreskarten für Angler des Vereins oder ausgegebene Karten für Gastangler. Wenn beides zutrifft, nennen Sie beide Zahlen.

² Bezieht sich auf die im Kopf genannte Gewässerstrecke. Wenn dies nicht möglich ist, auf das gesamte Gewässer. Dann bitte mit Zusatz „gesamt“ versehen.